

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.06.2014
Dezernat OB	Amt OB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0173/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.06.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	10.07.2014	öffentlich

Thema: Standortsuche Gebetsraum für die Islamische Gemeinde Magdeburg

In der Stadtratssitzung vom 22.05.2014 stellte Stadtrat Rohrßen die Anfrage F0110/14, in welcher die Problematik der Suche eines geeigneten Standorts für den Gebetsraum der Islamischen Gemeinde Magdeburg thematisiert wird.

Die Chronologie der Bemühungen um einen geeigneten Gebetsraum stellt sich wie folgt dar.

Am 15.06.2009 bat Herr Al-Hamadi im Auftrag der Islamischen Gemeinde Magdeburg erstmals den Oberbürgermeister um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Gebetsraum. Als Kriterien wurden Platz für 500 – 600 Personen, ein Verwaltungsraum und Sanitäreinrichtungen, im Innenstadtbereich zwischen Universitätsplatz und Hasselbachplatz gelegen, benannt.

In Folge dessen wurde eine Prüfung beim KGm und 8 Wohnungsunternehmen unter den genannten Gesichtspunkten veranlasst. Da die Prüfung negativ ausfiel, bat der Oberbürgermeister Herrn Al-Hamadi um Modifizierung der Suchkriterien.

In der Folgezeit prüfte das Dezernat VI verschiedene Standorte. Im Einzelnen waren dies:

- **Schönebecker Straße 94 (privat)**

Bezüglich des Verkaufs der Schönebecker Straße 94 konnte keine Einigung mit dem Eigentümer des Standortes erreicht werden.

- **Kleine Schulstraße 24 (städtisch, Schulgebäude/Turnhalle)**

Gegen den Standort Kleine Schulstraße 24 spricht der bestehende Eigenbedarf der Stadt, im Zuge von Schulneubau- und Schulsanierungsvorhaben.

- **Weitlingstraße 1a (privat)**

Zum Standort Weitlingstraße 1a wurde Herrn Al-Hamid der Kontakt zum Eigentümer vermittelt. Die im Ergebnis geführten Gespräche hatten nach Kenntnis der Stadt keinen Erfolg.

- **Virchowstraße 4 (städtisch)**

Dieser Standort wurde von der Islamischen Gemeinde als ungeeignet erachtet.

- **Rötgerstraße 9 (privat)**

Unabhängig von der Eigentumsfrage wurde auch dieser Standort von der Islamischen Gemeinde Magdeburg als nicht sinnvoll eingeschätzt.

- **Otto-Baer-Straße 85 (privat)**

Der Standort Otto-Baer-Straße 85 wurde von der Islamischen Gemeinde Magdeburg selbst vorgeschlagen. Da dieser Standort im Außenbereich liegt, wäre die Zulassung einer solchen Nutzung nur im Einzelfall möglich, wenn keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Auf Grund der Tatsache, dass das Vorhaben dem Flächennutzungsplan widerspricht und die Umnutzung die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lässt, wurde das Vorhaben am 25.06.2013 mit einem negativen Bauvorbescheid beschieden.

Nachdem in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 20.05.2014 über eine erneute Prüfung des Standortes Otto-Baer-Straße 85 beraten wurde, hat die Islamische Gemeinde Magdeburg ihr Interesse an diesem Standort zurückgezogen, da die dort zur Verfügung stehenden Kapazitäten doch als nicht ausreichend erachtet werden.

- **Brandenburger Straße 8 (städtisch, rückwärtiges Gebäude mit Sporthalle)**

Der Standort Brandenburger Straße 8 ist zentrumsnah und liegt in einer Gemengelage. Auf dem Grundstück befindet sich das Kolleg/Abendgymnasium mit derzeit insgesamt 212 Schülern, 35 davon in der Abendschule. Bei dem in Frage kommenden Objekt handelt es sich um die Sporthalle mit weiteren Räumen, welche sich im hinteren Bereich befindet.

Das Schulgebäude wird durch das Kolleg in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und vom Abendgymnasium von 17.30 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt. Darüber hinaus befinden sich der Bereich BAföG und die Medienstelle auf dem Gelände. Die sehr kleine Schulhoffläche wird zusätzlich durch die Nutzer der Fachhochschule als Parkfläche genutzt. Die Sporthalle hat eine Größe von 240 m² und verfügt über zwei Umkleieräume. Sie wird von Montag bis Freitag durch vier Vereine und die städtische Volkshochschule in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl beträgt 10 bis 20.

Der Oberbürgermeister hat in seiner Dienstberatung vom 27.05.2014 den Beigeordneten für Finanzen und Vermögen und den Fachbereichsleiter Schule und Sport beauftragt zu prüfen, ob eine Umsetzung der Nutzer der Sporthalle möglich ist. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass sich der in der Sporthalle angesiedelte Vereinssport nicht auslagern lässt.

- **Liebknechtstraße 65-92 (privat)**

Ein weiterer Standort, der als aktuelles Immobilienangebot recherchiert wurde und sich eventuell als Gebetsraum der Islamischen Gemeinde Magdeburg anbieten würde, liegt in der Liebknechtstraße 65-92. Es handelt sich dabei um ein Industriegebäude, welches als Archiv- und Lagergebäude genutzt wurde und derzeit von einem privaten Anbieter zum Verkauf angeboten wird.

Eine abschließende Prüfung des Gebäudes, im Hinblick auf die, von der Islamischen Gemeinde vorgesehene Nutzung, erfolgte noch nicht. Herr Al-Hamid wurde mit Schreiben vom 05.06.2014 auf das Angebot hingewiesen.